

Ortsbeirat Rödgen

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel  
Zimmer-Nr.: S02-022  
Telefon: 0641 306-1017  
Telefax: 0641 306-2004  
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
IV/66 – Ne/Mü

Ihr Schreiben vom

Datum  
02.03.2020

**Gemeindestraßen im Stadtteil Rödgen  
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2020  
23. Sitzung des Ortsbeirates Rödgen vom 05.11.2010 – TOP 5**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Sitzung wurde der Magistrat gebeten, im Einvernehmen mit dem Ortsbeirat Rödgen eine Prioritätenliste für die Rödgener Gemeindestraßen zu erstellen, aus der die Reihenfolge der notwendigen Sanierungsmaßnahmen für den gesamten Stadtteil hervorgeht.

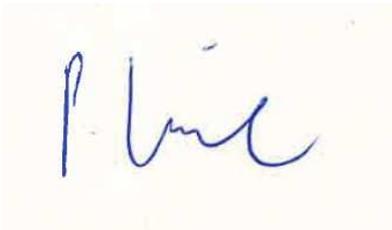
Hierzu kann folgendes mitgeteilt werden:

Im Rahmen der vorgegebenen Fristen werden die Straßen und Wege zur Überprüfung der Verkehrssicherheit systematisch begangen und Schäden sowie erkannte Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit erfasst. Schäden mit erkanntem akutem Gefährdungspotential werden umgehend beseitigt bzw. mit entsprechender Beschilderung auf diese hingewiesen.

Für das Stadtgebiet Gießen und die Stadtteile gibt es kein flächendeckendes Straßenkataster, welches den baulichen Zustand und den Gesamtzustand von Verkehrsflächen wiedergibt und aus dem direkt ein Sanierungsprogramm abgeleitet werden kann. Aus wirtschaftlichen Gründen geht das Tiefbauamt seit Jahren einen anderen Weg und überlagert Sanierungs- und Erneuerungsbedarf der Leitungsträger, vornehmlich der Stadtwerke und den Mittelhessischen Wasserbetriebe, mit den Erforderlichkeiten der Sanierung von Fahrbahnen und Gehwegen.

Die dabei resultierenden Koordinierten Maßnahmen ermöglichen eine Kostenverteilung der anfallenden Kosten für Baustelleneinrichtung und Baustellenabsicherung / Verkehrsführung auf die am Bau beteiligten Ämter bzw. Leitungsträger sowie eine Kostenbeteiligung aller Beteiligten an den Wiederherstellungskosten des Straßenaufbaus bzw. der Gehwege. Der Bedarf der Leitungsträger an Sanierung und Erneuerung ihrer Einrichtung läßt sich nicht über Jahre im Voraus planen und so kann allein aus dem Straßenzustand kein Zeitpunkt zur Durchführung deren Sanierung abgeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel  
Bürgermeister